Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/62

19. 11. 98

Beschlußempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)

– Sammelübersicht 5 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Bonn, den 18. November 1998

Der Petitionsausschuß

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 5

über die vom Petitionsausschuß behandelte Petition

– Beschluß vom 18. November 1998 (Protokoll Nr. 14/2) –

Beschlußempfehlung

Die Petition

a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,

b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundes-behörde
1	Pet 2-13-08-610-**059754**	37441 Bad Sachsa	Steuerrecht – Die Petenten wenden sich dagegen, daß ihnen als Mieter für eine Investition in eine Solarenergieanlage weder eine Förderung nach dem Eigenheimzulagengesetz noch eine vergleichbare Förderung zusteht –	BMF

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0720-8333